

GUDECO ELEKTRONIK

Handelsgesellschaft mbH
Daimlerstraße 10
D-61267 Neu-Anspach
Tel. +49 6081 4040
Fax +49 6081 404144
info@gudeco.de
www.gudeco.de

Niederlassung Berlin
Alte Rhinstraße 16
D-12681 Berlin
Tel. +49 30 29369777
Fax +49 30 29369788

Niederlassung Nürnberg
Oetterichweg 7
D-90411 Nürnberg
Tel. +49 911 5399230
Fax +49 911 5399230

Vertrieb Österreich
Tel. +43 1 290 18 00
Fax +43 1 290 43 44
info@gudeco.at



Informationen zu RoHS (2002/95/EG), RoHS II (2011/65/EU)

Bereits heute müssen – bis auf wenige Ausnahmen – neue elektrische und elektronische Geräte, die in der EU auf den Markt kommen, ohne Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom-VI oder bestimmte bromhaltige Flammenschutzmittel auskommen. Die RoHS-Richtlinie 2002/95/EG erlaubt seit dem 1. Juni 2006 nur noch minimale Spuren dieser Substanzen in den Geräten. Die neue RoHS-Richtlinie **2011/65/EU, auch RoHS-II** genannt, weitet den Geltungsbereich für die Stoffverbote in mehreren Stufen aus. Weitestgehend betrifft es die Ausnahmenregelung für die Gerätgruppen, welche sukzessive aufgehoben werden. Ab 2019 gelten sie für alle elektrischen und elektronischen Geräte, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

Gemäß Anhang II des Amtsblatt der EU (*1) dürfen die folgenden Konzentrationen nach wie vor nicht überschritten werden, jeweils Gewichtsprozent bezogen auf homogene Werkstoffe

Blei 0,1 %
Quecksilber 0,1 %
Cadmium 0,01 %
Sechswertiges Chrom 0,1 %
Polybromierte Biphenyle (PBB) 0,1 %
Polybromierte Diphenylether (PBDE) 0,1 %
Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), 0,1 %
Benzylbutylphthalat (BBP), 0,1 %
Dibutylphthalat (DBP), 0,1 %
Diisobutylphthalat (DIBP), 0,1 %

Ab dem 1. Januar 2013 betrifft dies auch gem. Anhang III des Amtsblatt der EU (*1) auch noch diese Produktgruppen:

unter 7c.III – Blei in dielektrischer Keramik in Kondensatoren für eine Nennspannung von weniger als 125 VAC oder 250 VDC

unter 11b. – Blei in anderen als „C-Press“-Einpresssteckverbindern mit flexibler Zone.

Da unsere Herstellerlinien die Umsetzung bereits mit der Richtlinie 2002/95/EG realisierten, ist für die neue Richtlinie keine besondere Kennzeichnung notwendig. Wenige Ausnahmen wurden bereits mit Produktänderungs-Mitteilungen (PTN/PCN) an unsere Kunden publiziert. Eine separate Kennzeichnung für die RoHS-Richtlinie 2011/65/EU wird es daher nicht geben.

Es bleibt bei der bisherigen Kennzeichnung auf unseren Dokumenten wie Auftragsbestätigung Lieferscheinen und Rechnungen. Darüber hinaus sind die Produkte allgemein auch bereits durch die Hersteller gekennzeichnet.

(*1)Quelle:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:174:0088:0110:DE:PDF>

Wir versichern Ihnen, dass Gudeco die Umsetzung der neuesten RoHS-Richtlinie mit größter Sorgfalt begleiten wird und bestätigen, dass uns unsere Verpflichtungen dahingehend bekannt sind.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GUDECO Handelsgesellschaft mbH
Qualitätssicherung